

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerpräsidentin

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Klarstellung des Sachverhalts wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den in der Fragestellung genannten Dokumenten um zwei unterschiedliche Vorgänge handelt.

Das sogenannte „Argumentationspapier“ ist innerhalb der Staatskanzlei und beim damaligen Energieministerium in Auftrag gegeben und auch dort erstellt worden. Es ist nicht bei der Nord Stream 2 AG angefordert worden.

Davon unabhängig hat die Nord Stream 2 AG der Landesregierung unaufgefordert mehrere Fassungen eines für die Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens bestimmten FAQ-Katalogs zugesandt.

Im Zusammenhang mit den Kommunikationsbeziehungen zwischen der Landesregierung und Vertretern der Nord Stream 2 AG haben verschiedene Medien (beispielsweise Der Spiegel Nummer 16 vom 16. April 2022) über die Anforderung eines „Argumentationspapiers“ zur Beantwortung von Presseanfragen durch die Ministerpräsidentin sowie über die Übermittlung der „Pressestrategie“ des Unternehmens Nord Stream 2 AG im Januar 2021 berichtet.

1. Welche Gründe hatte die Ministerpräsidentin zu diesem Zeitpunkt für die Anforderung des „Argumentationspapiers“?
Welchen Zweck sollte es erfüllen?

Das innerhalb der Staatskanzlei und beim damaligen Energieministerium in Auftrag gegebene und auch dort erstellte Papier fasst die wichtigsten Argumente zur Gründung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV zusammen und diente zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

2. Wann wurde das angeforderte „Argumentationspapier“ übermittelt?
Wenn es nicht übermittelt wurde, warum nicht (bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Absender und Empfänger)?

Es wurde, wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, kein Argumentationspapier bei der Nord Stream 2 AG angefordert. Folglich wurde auch keines übermittelt.

3. Welche Argumente und Positionen aus dem angeforderten „Argumentationspapier“ und der übermittelten „Pressestrategie“ von Nord Stream 2 fanden Eingang in die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Reden im Landtag, Pressemitteilungen, Interviews etc.) der Ministerpräsidentin (bitte als Synopse und aufgeschlüsselt nach Datum, Art, Inhalt darstellen)?

Die Argumente aus dem Argumentationspapier der Staatskanzlei und des damaligen Energieministeriums sind in der laufenden Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt worden.

Die FAQs der Nord Stream 2 AG sind nicht für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung verwendet worden.

4. Welche Empfehlungen, Hinweise, Bitten oder Ähnliches zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wurden durch Mitarbeiter der Nord Stream 2 AG, insbesondere durch den „Communications Manager Germany“, gegenüber
- der Ministerpräsidentin,
 - der Staatskanzlei,
 - der Landesregierung
- kommuniziert?
(Bitte für den Zeitraum ab 2018 aufschlüsseln nach Datum, Inhalt, Empfänger.)

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen:

Empfänger	Datum	Inhalt
Ministerpräsidentin, Staatskanzlei und Energieministerium	23. September 2020	Hinweis auf ein Statement von Nord Stream 2 aus dem Jahr 2019 zum Thema Kostenumlage nach der Rede der MPin im Bundestag
Staatskanzlei, Energieministerium	25. und 26. November 2020	Bitte um Teilnahme an einem Pressehintergrundgespräch am 26. November 2021 (hat nicht stattgefunden)
Staatskanzlei	25. November 2020	Hinweis auf vorbereitetes Statement von Nord Stream 2 für Stiftungsgründung Empfehlung, Stiftung als Antwort auf US-Sanktionen zu positionieren
Staatskanzlei	26. November 2020	Hinweis auf FAQs von Nord Stream 2 Bitte um Rückkopplung zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit
Staatskanzlei, Energieministerium	5. Januar 2021	Hinweis auf überarbeitete FAQs von Nord Stream 2 Bitte um Rückkopplung zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit
Staatskanzlei, Energieministerium	7. Januar 2021	Erneuter Hinweis auf nochmals überarbeitete FAQs von Nord Stream 2
Staatskanzlei, Energieministerium	8. Januar 2021	Hinweis, dass es sich bei Nord Stream 2 um ein 8 Milliarden-Projekt und kein 11-Milliarden-Projekt handelt.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Anforderung des „Argumentationspapiers“ und die Übermittlung der „Pressestrategie“ des Unternehmens Nord Stream 2 AG?

Bei dem Argumentationspapier handelt es sich, wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt wurde, nicht um ein Papier der Nord Stream 2 AG, sondern um ein regierungsinternes Dokument. Die Abforderung eines Argumentationspapiers innerhalb der Landesregierung entspricht dem üblichen Verwaltungsverfahren.

Die Erstellung von Newslettern, Pressemitteilungen oder solchen FAQs liegen in der Verantwortung eines jeden Verfassers. Die Übersendung derartiger Dokumente steht jedem frei.

6. Wie oft wurden im Zeitraum seit 2018 von Unternehmen, Stiftungen, Institutionen, Gruppen oder Personen Empfehlungen und/oder Hinweise zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit durch die Landesregierung angefordert oder an die Landesregierung übermittelt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Absender, Empfänger, Art, Inhalt, Gründen, Zweck)?

Die Landesregierung macht eigenständig ihre Öffentlichkeitsarbeit. Eine statistische Erfassung der abgefragten Daten erfolgt nicht.